



Infobrief

Eisenstadt, 25.11.2014

Betreff: Schwellenwerte – Verordnung bis 2016 verlängert!

Sehr geehrte Damen und Herren!

Erstmals wird die Schwellenwerte-Verordnung um zwei Jahre verlängert. Die Bundesregierung hat die Gültigkeit höherer Schwellenwerte für staatliche Auftragsvergaben bis 2016 verlängert. Damit sind Direktvergaben bis 100.000 EUR für weitere 2 Jahre möglich. Bereits in den Vorjahren war die Schwellenwert-Verordnung mit ihren Anhebungen um jeweils zwölf Monate – letztmalig bis Ende 2014 – verlängert worden. Öffentliche Aufträge im Bau-, Liefer-, und Dienstleistungsbereich lassen sich somit weiterhin bis zu einem Wert von 100.000 EUR ohne Ausschreibung an Unternehmen vergeben.

Die auf Drängen der kommunalen Interessensvertretungen - vom GVV Burgenland, anderen Landesverbänden bis hin zum Städtebund - vom Bundeskanzleramt fixierte Verlängerung der Schwellenwerte-Verordnung bis zum 31. Dezember 2016 ist eine wichtige Maßnahme für die regionale Wirtschaft sowie für die Städte und Gemeinden. Der GVV Burgenland geht darüber hinaus und fordert schon länger eine unbefristete Verlängerung wie z.B. in Deutschland.

Angesichts des Übergreifens der Finanzkrise auf die Realwirtschaft war es erforderlich, vor allem Klein- und Mittelbetriebe mit unbürokratischen öffentlichen Auftragsvergaben unterstützen zu können. Gleichzeitig wird für die Gemeinden der Verwaltungsaufwand reduziert. In der Vergabep Praxis profitieren insbesondere regional orientierte Klein- und Mittelbetriebe. Sie können für kleinere Aufträge direkt zur Anbotslegung eingeladen werden, ohne sich an einem komplexen Vergabeverfahren beteiligen zu müssen.

Durch die Verordnungs-Verlängerung bleibt auch der Schwellenwert für das so genannte "nicht offene Verfahren ohne Bekanntmachung" bei Bauaufträgen auf dem erhöhten Wert von einer Million Euro (früher 120.000 Euro). Allerdings ist auch hier ein fairer Wettbewerb um den jeweiligen Auftrag garantiert. Laut Bundesvergabegesetz müssen mindestens drei "befugte, leistungsfähige und zuverlässige" Unternehmen zur Anbotslegung eingeladen werden.

Höhere Schwellenwerte ins neue Gesetz aufnehmen

Für Aufregung sorgt derzeit die geplante Novelle des Bundesvergabegesetzes, mit der EU-Vorgaben in österreichisches Recht gegossen werden sollen. Im Detail soll bei Bauleistungen ab einer Million Euro sowie bei Liefer- und Dienstleistungen im Oberschwellenbereich sowohl bei Vergaben öffentlicher Auftraggeber als auch bei Vergaben von Sektorenauftraggebern zwingend die Verwendung des sogenannten Bestbieterprinzips vorgeschrieben werden.

Kritisiert wird dabei vor allem das Verbot der Subsubvergabe von Aufträgen - also die Verwendung von Subunternehmern durch Subunternehmer - wodurch die Teilnahme von KMUs sowie Einpersonnenunternehmen (EPU) an Vergabeverfahren erheblich erschwert würden. Sinnvoll wäre es auf alle Fälle, die Novelle zum Anlass zu nehmen, die höheren Schwellenwerte gleich direkt ins Gesetz aufzunehmen, als sie Jahr für Jahr zu verlängern.